



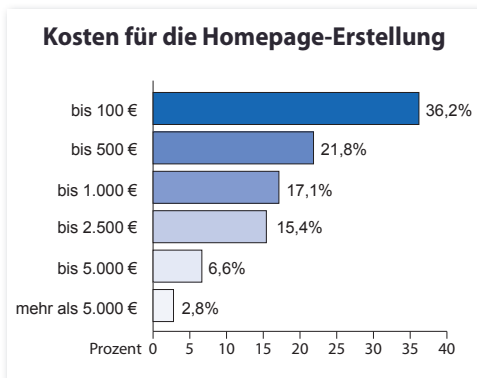
8.000 Arzthomepages abgemahnt Gesamtschaden rund 8 Millionen Euro

Den Ärzten in Deutschland entsteht durch Abmahnungen ihrer Homepages ein Schaden in Millionenhöhe. Laut der Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2008“ werden 7,2 Prozent der Internetauftritte von niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Psychologischen Psychotherapeuten abgemahnt, weitere 0,2 Prozent sogar mehrmals. Der Untersuchung zufolge haben 53,6 Prozent einen eigenen Webauftritt. Hochgerechnet sind das rund 108.000 Praxis-homepages, von denen circa 8.000 abgemahnt wurden. Bei durchschnittlichen Mahnkosten von 1.000 Euro ist das ein Schaden von rund acht Millionen Euro.

Jeder vierte Arzt will keine Hilfe

Offenbar unterschätzen die Ärzte das Abmahnrisiko: Nur 24 Prozent der Befragten haben bei der Gestaltung ihrer Seiten Hilfe von Kammern, KVen oder Anwälten in Anspruch genommen. 25

Prozent vertrauen ihrer Werbeagentur, weitere acht Prozent verfügen über Garantien von diesen für die Rechtskonformität der Seiten. Hingegen meinen 27 Prozent, keine rechtliche Hilfe bei der Gestaltung der Homepage zu benötigen. Weitere 15 Prozent hätten gerne mehr Unterstützung gehabt.



Die Mehrheit der Ärzte wählt die billige Variante.

arbeiter oder Marke Eigenbau. Bleibt zu hoffen, die Ärzte müssen später nicht mehr Mahngebühren zahlen, als sie bei der Erstellung gespart haben.

Auszug aus „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2008“. Die gesamte Studie finden Sie im dritten Quartal 2008 unter www.stiftung-gesundheit.de in der Rubrik „Forschung“.

Themen in dieser Ausgabe

- **Überlebensstrategien für Krankenhäuser**
Mehr als 200 Klinikschließungen in zehn Jahren
- **Ärztmangel im Osten – Fördermöglichkeiten nutzen**
Vortrag der KV Thüringen auf dem 9. Deutschen Medizinrechtstag
- **Datenschutz bei Onlinebewertungen**
Portalbetreiber müssen Mediziner informieren



Dr. jur. Wiebke Baars, LL.M. (UCL)
Rechtsanwältin und Referentin auf
dem 9. Deutschen Medizinrechtstag

Fallstricke bei der eigenen Praxishomepage

Bei dem vermeintlich unkomplizierten Schritt, eine eigene Homepage ins Netz zu stellen, warten viele Fallstricke. Die Überraschung ist nicht selten groß, wenn plötzlich neben dem freundlichen Feedback der Patienten auch kostspielige Abmahnungen von Verbänden oder Urheberrechtsinhabern auf die Homepage-Betreiber zukommen. Bereits die falsche Auswahl der Domain kann zu unerwarteten Problemen führen, zum Beispiel wenn ältere Marken-, Titel- oder Firmenrechte nicht beachtet werden. Bei der bloßen Zusammensetzung von Fachgebiet und Ort wie www.hautarzt-bremen.de erwartet die Ärzte schnell eine juristische Reaktion der Konkurrenz vor Ort, da mit der behaupteten Alleinstellung gegen das Verbot der irreführenden Werbung verstoßen wurde.

Wer sich jedoch an ein paar wesentliche Spielregeln hält, hat mit der eigenen Homepage eine – in den Grenzen der Berufsordnung – interessante Werbeform, die nicht notwendigerweise mit unvorhergesehenen Risiken verbunden sein muss.

Arzt-Auskunft mit neuem Internetauftritt

Therapieschwerpunkte, Sprechzeiten und QM-Stand verzeichnet

Mehr als 6,7 Millionen mal im Jahr suchen Patienten online unter www.arzt-auskunft.de nach einem passenden Arzt, Zahnarzt, einer Klink oder Notfallambulanz. Damit sich die User bestmöglich zurecht finden, hat die Stiftung Gesundheit den Internetauftritt der Arzt-Auskunft überarbeitet. Dabei setzt sie – wie auch bei der eigenen neu gestalteten Seite – auf ein schlichtes Design mit klarer Struktur.

Therapieschwerpunkte von A-Z

Ärzte haben die Möglichkeit, sich mit ihren Behandlungsschwerpunkten – von A wie Abnehmen bis Z wie Zytologie – in das Verzeichnis eintragen zu lassen. Denn Patienten suchen sich für ihr gesundheitliches Anliegen anhand von mehr als 1.000 Schwerpunkten die gewünschten Spezialisten aus. Ärzte können zudem weitere Praxisdetails angeben, die Patienten als

Suchkriterium auswählen können, wie Sprechzeiten – unbedingt auch Samstag- oder Abendsprechstunde benennen – Verkehrsanbindungen, rollstuhlgerechte Praxis oder Fahrstuhl.



Direkt von der Startseite aus können User mit der Schnellsuche passende Ärzte finden.

Suche nach Ärzten mit QM

Patienten haben außerdem die Möglichkeit, speziell nach Ärzten mit Qua-

litätsmanagement (QM) zu suchen. QM dient insbesondere gegenüber Patienten als Gütesiegel. Daher können Ärzte das verwendete QM-System sowie die Phase der Implementierung in der Arzt-Auskunft von der Adressredaktion eintragen lassen.

Mit Schnellsuche direkt zum Ziel

Um schnell und unkompliziert einen Arzt zu finden, können Patienten direkt auf der Startseite ein Stichwort wie „Migräne“ oder eine Behandlungsform wie „Schmerztherapie“ eingeben; dazu noch die Stadt oder die Postleitzahl und schon werden die passenden Ärzte angezeigt. Abkürzungen wie „Auge“ anstatt „Augenarzt“ erfasst das Programm. Ebenfalls lernt es, Tippfehler und abweichende Schreibformen kontinuierlich zu erkennen. Denn Suchbegriffe wie „Akupunktur“ gibt es in den ausgefallensten Schreibweisen.

Überlebensstrategien für Krankenhäuser

Mehr als 200 Schließungen in zehn Jahren



Prof. Dr. Roland Trill, Publizist und Dozent an der FH Flensburg im Bereich Krankenhaus-Management, berichtet hier über sein Seminar Überlebensstrategien für Krankenhäuser

Die Anzahl der deutschen Krankenhäuser ging von 1996 bis 2006 um 231 zurück. Viele Einrichtungen werden auf Grund ihrer Finanznot zusammengelegt oder an Klinikketten verkauft. Vor allem öffentlich geführte Krankenhäuser verschwanden vom Markt.

Mehr private Kliniken

Entgegen dem Trend konnten die privaten Kliniken ihren Marktanteil von 18 auf 28 Prozent erhöhen. Das wird sich auch in Zukunft fortsetzen, denn das Krankenhaus traditioneller Prägung hat keine Zukunft. Wer diese Wahrheit verdrängt, riskiert die Existenz seines Hauses. Nicht nur das neu eingeführte

DRG-System führt zu dieser Einschätzung, auch das Krankenhauswesen muss sich den drei zentralen Herausforderungen des zukünftigen Gesundheitswesens stellen:

- älter werdende Bevölkerung
- medizinischer und medizintechnischer Fortschritt
- veränderte Rolle des Bürgers im Gesundheitssystem (Patienten-Empowerment)

Mit Spezialisierungen abheben

Die Bewältigung dieser Herausforderungen setzt eine strategische Unternehmensplanung voraus. Alte Rezepte wie Sparen als Strategie haben nicht funktioniert. Insbesondere in horizontalen und vertikalen Allianzen wird die Zukunft liegen. Die intersektorale Zusammenarbeit scheint Erfolg versprechend zu sein. Medizinische Ver-

sorgungszentren (MVZ) sind gegenwärtig noch kein Erfolgsmodell, sie runden aber das Portfolio eines Krankenhauses zukunftsorientiert ab. Für Universitätskliniken aber auch für kleine Kliniken dürfte eine Spezialisierung zielführend sein. So hat es die Medizinische Hochschule Hannover vorgemacht und ihr Portfolio auf Hochleistungsmedizin umgesteuert.

Genauere Analysen durchführen

Ein Rezept für die richtige Überlebensstrategie gibt es nicht. Doch sollen Untersuchungen wie beispielsweise die SWOT-Analyse (übersetzt: Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren) zeigen, welche Möglichkeiten sich für Unternehmen auftun, und welche Potenziale für das Überleben vom Unternehmen selbst eingebracht werden können und müssen.

Fördermöglichkeiten für Mediziner Dem Ärztemangel im Osten entgegenwirken



Dipl.-Med. Regina Feldmann, Vorstandsvorsitzende der KV Thüringen, berichtet hier vorab über ihren Vortrag auf dem 9. Deutschen Medizinrechtstag im September 2008

Junge Mediziner zieht es in die westdeutschen Städte. Der zunehmend älteren und nachweislich häufiger kranken Bevölkerung auf dem Land fehlen die Ärzte. In Thüringen sind es derzeit 112 Haus- und 33 Fachärzte zu wenig.

tel für die Gesundheitsversorgung in Deutschland gab wie derzeit.

Unterstützung bis zu 100.000 Euro

Um dem Problem entgegenzuwirken, fördern die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die Niederlassungen in Ostdeutschland. Sie bieten zinsfreie Darlehen, Umsatzgarantien, günstige Grundstücke und gestützte Praxis-mieten an. Krankenkassen und die KV in Thüringen haben sich beispielsweise auf ein Förderpaket geeinigt, bei dem Neugründungen nach dem 01.01.2008 mit bis zu 100.000 Euro unterstützt werden. Doch was nützen diese Versuche tatsächlich?

Verteilungsproblem durch Fehlanreize

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stützen diesen Trend. So erhalten beispielsweise Mediziner in München oder Hamburg eine höhere Vergütung pro Patient als Ärzte in Dessau oder Weimar. Durch diese Fehlanreize kommt es zu einem Verteilungsproblem - und dies, obwohl es noch nie so viele Ärzte und so viele Finanzmit-

Vortrag für Mediziner

Die Maßnahmen der KVen werden teilweise überschattet von den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie stehen in Konflikt zueinander. Der 9. Deutsche Medizinrechtstag informiert Juristen und Mediziner über Fördermöglichkeiten für Ärzte in Ost und West vor dem Hintergrund dieser Problematik.

Buchtip: Medizin auf dem Prüfstand

Steht die klinische Forschung uneingeschränkt im Dienst der Patienten? Wie glaubhaft und unabhängig sind Studien und Forschungsergebnisse? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die drei Autoren des Buches „Medizin auf dem Prüfstand“. Dabei achten sie auf die Auswirkungen auf die Arbeit in der täglichen ärztlichen Praxis und die Patientenversorgung. Die Autoren sind überzeugt, dass medizinische Behandlungen auf vernünftigen Daten basieren sollten. Ihre gemeinsame Erfahrung in der Gesundheitsversorgung und der Versorgungsforschung habe ihnen jedoch gezeigt, dass dies in der Praxis häufig nicht der Fall sei.



Medizin auf dem Prüfstand, I. Evans, H. Thorten, I. Chalmers, MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, ISBN 978-3-939069-32-4, für 19,95 Euro erhältlich



Hartmannbund kooperiert mit dem Medizinrechts-Beratungsnetz

Ärzte erhalten bei Fragen zum Berufs- oder Arbeitsrecht ein kostenloses Orientierungsgespräch bei einem Vertrauensanwalt des Medizinrechts-Beratungsnetzes. Diesen Service bietet der Hartmannbund neben seiner eigenen Rechtsberatung seinen Ärzten zusätzlich. „Wir freuen uns über die Kooperation“, sagt Stefanie Gehrlein, Referatsleiterin beim Hartmannbund. „Somit erhalten unsere Ärzte bundesweit kompetente Ansprechpartner in ihrer Nähe.“



Hartmannbund
Verband der Ärzte Deutschlands

Bei Anfragen seiner Mitglieder stellt der Hartmannbund selbst Beratungsscheine aus – mit den Logos beider Vereinigungen – und verweist an die rund 200 ausgewählten Vertrauensanwälte in Deutschland. „Die Reichweite unseres Service-Angebots hat sich damit bei den Ärzten erweitert“, erläutert Dr. Britta Specht, Vorsitzende des Medizinrechtsanwälte e.V., Lübeck. Der Verein ist Träger des Medizinrechts-Beratungsnetzes, initiiert von der Stiftung Gesundheit.

9. Deutscher Medizinrechtstag

19. – 20. September 2008
in Erfurt

Konsequenzen des Wettbewerbs

Gesundheitsrecht aus Brüssel
Fördermöglichkeiten für Ärzte
Die KVen im Wettbewerb
Zuweiser-Marketing

Bußgelder gegen Bewertungsportale Datenschützer: Betreiber müssen Ärzte informieren

Datenschutzregelungen etwa zum Umgang mit Patientenakten verursachen häufig viel Aufwand und damit auch Kosten, doch nun profitieren Ärzte auch mal vom Datenschutz: Bislang konnten Mediziner in Bewertungsportalen wie Topmedic.de oder Imedo.de von jedermann kritisiert oder gelobt werden, ohne selbst zu erfahren, dass etwas über sie verbreitet wird. Damit ist jetzt Schluss.

Nachricht bei erster Bewertung

Die Aufsichtsbehörde für Datenschutz und Wirtschaft verlangt von den Betreibern der



Portalbetreiber müssen Ärzte per Fax, Brief oder E-Mail über Bewertungen informieren. Ansonsten drohen Bußgelder.

Portale, die Ärzte zu informieren, die auf ihren Internetseiten bewertet wurden. Dabei reicht es aus, einmalig bei der ersten Bewertung eine Nachricht zu senden. Die Portalbetreiber haben sicherzustellen, dass die Benachrichtigungen die betreffenden Mediziner auch persönlich erreichen.

Ganze Gruppen von Ärzten pauschal zu informieren, reicht nicht – ein Brief, ein Fax oder eine E-Mail an die Arztpraxis hingegen schon.

Noch keine Urteile

Die Berliner Datenschutzbeauftragten haben bereits erste Bußgelder gegen Por-

talanbieter verhängt, die keine Benachrichtigungen versenden. Sollten die Betreiber dagegen klagen, müssen die Gerichte entscheiden, ob die Leitlinien der Datenschützer Bestand haben.

Gesetzlicher Schutz für personenbezogene Daten

Die Adresseinträge von Arztpraxen in den Portalen stellen keine Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) dar, zumal diese Daten öffentlich zugänglich sind. Die Bewertungen sind jedoch personenbezogene Daten, die bislang noch nicht zugänglich waren. Nach Paragraph 33, Absatz 1 des BDSG haben die betroffenen Personen dann das Recht, informiert zu werden.

Praxistipp: Abgabepflicht an Künstlersozialkasse 4,9 Prozent Aufschlag bei regelmäßigen Aufträgen an Selbstständige

Für die Erstellung der Praxis-Homepage greifen Ärzte häufig auf selbstständige Webdesigner zurück, wie die aktuelle Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2008“ ergeben hat (siehe Seite 1). Doch damit laufen sie Gefahr, in eine Abgabefalle zu treten: Für Honorare an selbstständige Künstler und Publizisten werden 4,9 Prozent Sozialabgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) fällig, wenn diese



Willy Nordhausen,
Bereichsleiter der KSK

Aufträge „regelmäßig“ vergeben werden. Diese Beiträge der KSK erhalten Selbstständige als Sozialversicherungszulagen, so wie sie bei Angestellten die Arbeitgeber tragen.

Einmal jährlich reicht aus

„Regelmäßigkeit liegt bereits vor, wenn einmal jährlich eine Leistung in

Anspruch genommen wird“, erklärt Willy Nordhausen, Bereichsleiter der KSK. Das muss mehrere Jahre in Folge geschehen. Das einmalige Erstellen einer Homepage fällt nicht darunter, die regelmäßige Webpflege hingegen schon. Als Künstler gelten Grafiker, PR-Berater und Musiker. Für Veranstaltungen hat der Gesetzgeber eine Ausnahme gemacht: Hier gilt es erst als regelmäßige Beschäftigung, wenn sie dreimal im Jahr erfolgen – vorausgesetzt, dass dies die einzigen Aufträge an Selbstständige sind.

Höchststrafe von 50.000 Euro selten

Die höchstmögliche Strafe für Verstöße gegen die Abgabepflicht liegt bei 50.000 Euro. Sie wird jedoch nicht ohne weiteres erteilt. „Ein Bußgeld ist für uns das letzte Mittel“, meint Nordhausen. Im Normalfall wird zu einer Nachzahlung aufgefordert. Nur, wenn keine Einigung erzielt wird, kommt es zu Bußgeldern – meist in deutlich ge-

ringerem Umfang. Bei Ärzten seien Bußgelder bislang noch nicht nötig gewesen, so Nordhausen. „Ärzte sind auch nicht unsere erste Zielgruppe – trotzdem besteht Abgabepflicht.“

Keine Beiträge auf Mehrwertsteuer

Um richtig kalkulieren zu können, sollten Ärzte 4,9 Prozent Sozialabgaben bei den Angeboten selbständiger Künstler berücksichtigen. Auf die Mehrwertsteuer werden keine Beiträge fällig, lediglich auf die Honorare. Dann müssen Sie auch nicht überraschend nachzahlen.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0
Fax 040 / 80 90 87 - 555
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
Auflage: 75.000 Exemplare